

Wichtige Informationen und Hinweise zum Thema Asyl im Landkreis Nürnberger Land

1. Asylverfahren

Asylbewerber werden nach eigenen Angaben in ihrem Heimatland verfolgt oder bedroht und suchen daher Schutz vor politischer Verfolgung nach Art. 16a Abs.1 GG oder internationalen Schutz. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft im Rahmen des Asylverfahrens, ob humanitäre Aufenthaltsgründe oder Abschiebungsverbote vorliegen. Das BAMF entscheidet auch darüber, ob das Asylverfahren in Deutschland oder in einem anderen Staat der EU geführt werden muss.

Nach Ankunft in Deutschland und der Meldung als asylsuchend werden die Asylbewerber in eine der Erstaufnahmeeinrichtungen weitergeleitet. In Bayern befinden sich Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf, Deggendorf, Regensburg, Bayreuth, Augsburg und Schweinfurt. Nach einem Aufenthalt von sechs Monaten werden die Asylsuchenden bzw. Anerkannten Flüchtlinge verhältnismäßig weiter verteilt. Im Landkreis Nürnberger Land erfolgt die Zuweisung entsprechend freier Kapazitäten.

Bundesamt für Migration, BAMF, Außenstelle M1 Zirndorf, Rothenburger Str. 29, 90513 Zirndorf, Telefon: 0911-943-3401, Telefax: 0911-943-3499

Alle Informationen zu Asyl und Flüchtlingsverfahren unter [BAMF](#)

2. Unterbringung und Verteilung nach Anhörung

Nach der Erstanhörung und einer Gesundheitsuntersuchung werden die Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel, entsprechend Einwohnerzahl und Steuerkraft, auf die Bundesländer verteilt. Bayern nimmt 15% aller nach Deutschland kommenden Asylbewerber auf, der Regierungsbezirk Mittelfranken hat nach §§ 6 und 7 DVAsyl eine Übernahmeverpflichtung von 13,5%, davon der Landkreis Nürnberger Land wiederum ca. 9,6%. Für die Zuweisung zuständig ist die Regierung von Mittelfranken.

Asylbewerber werden in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften (GU) oder in dezentralen Unterkünften untergebracht. Die GU's werden von der Regierung von Mittelfranken betrieben und verwaltet. Aktuell werden in Feucht, Hartenstein, Lauf und Neuhaus GU's betrieben. Alle dezentralen Unterkünfte fallen in die Zuständigkeit des Landratsamts Nürnberger Land. Regierung von Mittelfranken [Kontakt Regierung Mittelfranken](#)

3. Akquise und Betreuung der Unterkünfte

Für die Anmietung geeigneter Objekte und Betreuung im Landkreis Nürnberger Land ist das Sozialamt zuständig. Der zuständige Unterkunftsmanager ist Herr Troisi.

Erreichbar unter m.troisi@nuernberger-land.de

Für die Betreuung der folgend genannten Unterkünfte im Landkreis ist die Regierung von Mittelfranken zuständig. Der Ansprechpartner ist Herr Krempl.

Jürgen Krempl

Handy: 0173/5465177

Telefon: 09131/303482

Fax: 09131/303466

Email: juergen.krempl@reg-mfr.bayern.de

Feucht	Schwabacher Straße 25b	GU
Hartenstein	Pegnitztalstraße 12	GU
Lauf	Altdorfer Straße 40	GU
Neuhaus	Postheimstraße 14	GU
Neunkirchen	Industriestraße 21	GU
Vorra	Hauptstraße 40	GU
Vorra	Hirschbacherstraße 1	GU

4. Ausländeramt

Nach der Ankunft in der zugewiesenen Unterkunft müssen sich Asylbewerber im Einwohnermeldeamt der Wohnortgemeinde auf die neue Adresse anmelden. Die Ausländerbehörde ist für die Feststellung des ausländerrechtlichen Status zuständig. Dort wird eine Aufenthaltsgestattung (während des Asylverfahrens), eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Dazu notwendig sind die Vorlage der Aufenthaltsgestattung im Original und gegebenenfalls ein Ausweis. Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall zuvor telefonisch bei der Ausländerbehörde und vereinbaren einen Termin zur Vorsprache.

Landratsamt Nürnberger Land, Ausländeramt, Waldluststr.1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz,

Fax 09123-950-8013

Frau Schätzle, Zimmer 42 (Buchstabe A) Telefon: 09123-950-6290	Frau Melchior, Zimmer 42 (Buchstabe B-J) Telefon: 09123-950-6289
Herr Zollinger, Zimmer 41 (Buchstabe K-O) Telefon: 09123-950-6291	Frau Hübschmann, Zimmer 41 (Buchstabe P-Z), Telefon: 09123-950-6293

5. Aufenthaltspflicht

In den ersten drei Monaten besteht eine räumliche Beschränkung. Die Asylbewerber können sich in dieser Zeit im Regierungsbezirk Mittelfranken und den angrenzenden Landkreisen aufhalten. Ein sonstiges Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs ist grundsätzlich nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nach dreimonatigem ununterbrochenen erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthaltes erlischt die räumliche Beschränkung. Einschränkungen durch die Ausländerbehörde sind in besonderen Fällen gestattet.

6. Gewährung von Sozialleistungen

Asylbewerber erhalten während der Dauer des Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Leistungen orientieren sich an den Regelbedarfsstufen der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende und beinhalten Taschengeld (ca. 131,-€), Bekleidungsgeld (ca. 31,-€) und Gesundheitspflege (ca. 13,-€). Außerdem wird Essensgeld in Höhe von ca. 124,-€ ausgezahlt. Die Beträge beziehen sich auf einen alleinstehenden Asylbewerber, so dass die tatsächliche Höhe der Leistung von Alter und Familienstand des Asylbewerbers abhängt. Zuständig für die Gewährung der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist das Sozialamt. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos auf das Konto des Asylbewerbers.

Für Kinder sind darüber hinaus auf Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe möglich, etwa bei den Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen, bei der Förderung von Ausflügen und bei der Teilnahme an Sport und Kulturangeboten.

Landratsamt Nürnberger Land, Sozialamt

Sachgebietsleitung: Herr Röhl, Sozialwesen und besondere soziale Angelegenheiten, Telefon: 09123-950-6416 oder unter w.roehrl@nuernberger-land.de

Stellvertretung: Herr Katolla, Telefon: 09123-950-6802, t.katolla@nuernberger-land.de

Zuständigkeiten der Sachbearbeiter*innen für die jeweiligen Unterkünfte:

Frau Rösel, Telefon: 09123-950-6801 d.roesel@nuernberger-land.de	<ul style="list-style-type: none"> • Feucht • Leinburg • Neunkirchen • Reichenschwand • Winkelhaid
Frau Jahn, Telefon: 09123-950-6800 c.jahn@nuernberger-land.de	<ul style="list-style-type: none"> • Happurg • Ottensoos
Herr Wazlav, Telefon: 09123-950-6439 f.wazlav@nuernberger-land.de	<ul style="list-style-type: none"> • Burgthann • Lauf Waldluststraße • Pommelsbrunn

	<ul style="list-style-type: none"> • Röthenbach • Schwaig
Frau Müller, Telefon: 09123-950-6437 c.mueller@nuernberger-land.de	<ul style="list-style-type: none"> • Altdorf • Hartenstein • Hersbruck • Schnaittach
Frau Flechsel, Telefon: 09123-950-6438 s.flechsel@nuernberger-land.de	<ul style="list-style-type: none"> • Hartenstein (GU, Pegnitztalstr. 12) • Rückersdorf • Schwaig • Schwarzenbruck • Vorra
Frau Schlenk, Telefon: 09123-950-6424 p.schlenk@nuernberger-land.de	<ul style="list-style-type: none"> • Burgthann • Lauf • Neuhaus

7. Kindergarten/ Schule

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht. Sie lernen die deutsche Sprache grundsätzlich in sogenannten Willkommensklassen. Alle schulpflichtigen Kinder müssen beim staatlichen Schulamt für den Landkreis Nürnberger Land angemeldet werden. Für die Anmeldung sind mitzubringen: Geburtsurkunde oder Pass, Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt und eventuell Zeugnisse.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Hermann-Oberth-Str. 6, 90537 Feucht

Schulrat Herr Schnabel, Telefon: 09128-99080-20, verwaltung@schulamt-nl.de

Für kleinere Kinder besteht die Möglichkeit einen Kindergarten zu besuchen. Da die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen begrenzt sind, muss mit den örtlichen Einrichtungen geklärt werden, welche Kindertagesstätte freie Plätze hat. Ist die Notwendigkeit der Betreuung festgestellt, übernimmt das Jugendamt des Landkreises Nürnberger Land die Gebühren für die Kindertagesstätte. Vor Besuch der Einrichtung ist beim Jugendamt ein Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Landratsamt Nürnberger Land, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Frau Kittel-Kleingrewe, Telefon: 09123-950-6467 e.kittel-kleingrewe@nuernberger-land.de	Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen
Herr Held, Telefon: 09123-950-6687 b.held@nuernberger-land.de	Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen

Frau Menck, Telefon: 09123-950-6476 a.menck@nuernberger-land.de	Wirtschaftliche Hilfen Kita
Frau Nigg, Telefon: 09123-950-6471 y.nigg@nuernberger-land.de	Wirtschaftliche Hilfen Kita
Frau Seinil, Telefon: 09123-950-6477 m.seinil@nuernberger-land.de	Wirtschaftliche Hilfen Kita

Das Jugendamt ist auch zuständig für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

Herr Rösel, Telefon: 09123-950-6445 u.roesel@nuernberger-land.de	Sachgebietsleiter: Amt für Familie und Jugend
Frau Begemann, Telefon: 09123-950-6443 c.begemann@nuernberger-land.de	Eingangsmanagement des Jugendamtes
Frau Bendrin, Telefon: 09123-950-6444 a.bendrin@nuernberger-land.de	Eingangsmanagement des Jugendamtes

8. Medizinische Versorgung

Alle wichtigen Informationen zur medizinischen Versorgung finden sie gesondert auf der Internetseite des WinWin Freiwilligenzentrums oder unter dem LINK: [Krankenversicherung und medizinische Versorgung](#)

Zuständigkeiten der Sachbearbeiter*innen für Krankenhilfe

Frau Distler-Hamer, Telefon: 09123-950-6422 b.distler-hamer@nuernberger-land.de	Zuständig für Krankenhilfe
Frau Vollmer, Telefon: 09123-950-6414 m.vollmer@nuernberger-land.de	Zuständig für Krankenhilfe

9. Arbeitsmöglichkeit

Während der ersten drei Monate des Aufenthaltes in der BRD besteht ein Arbeitsverbot. Anschließend kann einem Asylbewerber die Ausübung einer Beschäftigung, nach entsprechender Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit, erlaubt werden. Das heißt bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur zunächst geprüft, ob für die Tätigkeit ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Nach 15 Monaten entfällt diese Vorrangprüfung, die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist allerdings weiterhin erforderlich. Das entsprechende Formular stellt das Ausländeramt zur Verfügung, es leitet dieses auch (vom künftigen Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben) an die Agentur für Arbeit weiter. Nimmt der Asylbewerber eine Beschäftigung auf, wird das Einkommen mit den Leistungen nach dem AsylbLG verrechnet.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahme – FIM

Den Asylbewerbern sollen aber Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die Arbeit nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Für die hierbei zu leistende Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung 0,80 Euro je Stunde ausgezahlt. (z.B. Pflege von Gartenanlagen, Anstreichen). Kontakt: fim@nuernberger-land.de

10. Abschluss des Asylverfahrens

Werden die vorgetragene(n) Asylgründe **anerkannt**, stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dies mit Bescheid fest. Der Antragsteller erhält dann im Regelfall eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von mindestens einem Jahr, die die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder zumindest eine Beschäftigung ohne Vorrangprüfung gestattet.

Im Falle der **Ablehnung des Asylantrages** kann der Antragsteller Rechtsmittel gegen den entsprechenden Bescheid einlegen. Dies kann ein Eilantrag oder eine Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht sein. Gegen die ablehnende Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist die Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof möglich. Abgelehnte Asylbewerber müssen das Bundesgebiet wieder verlassen. Liegen Abschiebungshindernisse vor (wie z.B. Reiseunfähigkeit, Passlosigkeit) wird der Ausländer zunächst geduldet.

11. Soziale Leistungen für anerkannte Asylbewerber

Eine ausführliche Information, welche Leistungen nach einer Anerkennung beantragt werden können sind unter dem folgenden LINK abrufbar: [Jobcenter](#) ebenso weitere Schritte, die nach einer Anerkennung beachtet werden sollten: [Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zu Leistungen nach SGB II](#)

12. Deutschkurse

Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, haben keinen Anspruch auf Teilhabe an einem Integrations- oder Sprachkurs.

Der Freistaat fördert aber über die lagfa Bayern e. V. ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 500 € pro Kurs über drei Monate für min. 5 Teilnehmer. Nähere Informationen finden Sie unter www.lagfa.de. Hier hilft Ihnen auch das WinWin Freiwilligenzentrum weiter. (Kontakt siehe 14.)

Sprach und Integrationskurse

Eine Zusammenfassung aller Informationen zu den Sprachkursträgern finden Sie unter [Integrationskurs](#) oder unter [BAMF-Integrationskurs](#). Darüber hinaus besteht auch für Interessierte, die keinen Integrationskurs besuchen können und nicht berufsschulpflichtig sind, die Möglichkeit an regulären Deutsch-Sprachkursen der VHS (Unteres Pegnitztal, Lauf und Schwarzachtal, Winkelhaid) teilzunehmen. Die VHS gewährt einen Rabatt von 50%, wenn eine Bescheinigung über einen Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgelegt werden kann (ausgenommen sind Sprachprüfungen). Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der VHS unter:

VHS Lauf: <http://www.vhs-unteres-pegnitztal.de/index.php?id=100>

VHS Schwarzachtal: <http://www.vhs-schwarzachtal.de/index.php?id=100>

13. Asylsozialberatung

Zur Beratung und Unterstützung von Asylbewerber im Asylverfahren gibt es die qualifizierte Asylsozialberatung. Diakonie und Caritas haben, mit staatlicher Förderung und finanzieller Unterstützung des Landkreises, eine Fachstelle eingerichtet. Die Asylsozialberatung bietet wöchentlich Beratung in den Unterkünften an. Außerhalb dieser Termine bitte die Geschäftsstelle der Asylsozialberatung in Hersbruck kontaktieren:

Asyl- und Flüchtlingsberatung Nürnberger Land

Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V. und Caritas

Vorstand: Herr Edelmann

Leitung: Herr Ploss

Frau Lenhardt-Dörr Mo-Fr von 09:00-12:00 Uhr erreichbar Außerhalb dieser Zeiten bitte den Anrufbeantworter nutzen	Telefon: 09151-8377-32 Mail: asylsozialberatung@diakonie-ahn.de
--	--

Weitere Kontakte und Infos: [Zuständigkeiten Asylsozialberatung](#)

Alle Aufgabenbereiche der Asylsozialberatung im Nürnberger Land sind in der Konzeption ausführlich beschrieben – LINK.

Migrationsberatung für Erwachsene

Es gibt zwei unterschiedliche Beratungsdienste für Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund. Die Kontaktstellen der Migrationsdienste sind im Flüchtlingsbereich ausschließlich für anerkannte Geflüchtete zuständig. Sie beraten für alle Lebensbereiche. Die entsprechenden Beratungsstellen und Kontaktadressen finden Sie hier:

<p>Jugendmigrationsdienst (JMD) Nürnberger Land</p>	<p>Zuständig für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund bis 27 Jahren</p> <p>Träger: Internationaler Bund</p> <p>Gerald Schnell: gerald.schnell@internationaler-bund.de Glockengießerstraße 25, 91207 Lauf a. d. Pegnitz Telefon 09123/1831641</p>
<p>Migrationsberatung Erwachsene (MBE)</p>	<p>Zuständig für Menschen ab 27 Jahren</p> <p>Träger: Caritas, Außenstelle Altdorf</p> <p>Stefanie Schaub: Stefanie.schaub@caritas-nuernber-sued.de Oberer Markt 21, 90518 Altdorf Telefon 09187/ 3754</p> <p>Terminvereinbarung bitte unter: 0911/ 800 11 07</p>
<p>Migrationsdienst Erwachsene (MBE)</p>	<p>Zuständig für Menschen ab 27 Jahren</p> <p>Träger: Caritas, Lauf</p> <p>Grazyna Jahn: grazyna.jahn@caritas-nuernberger-land.de Altdorfer Str. 45, 91207 Lauf a.d. Peg. Telefon 09123/ 9626 819</p>
<p>Migrationsdienst Erwachsene (MBE)</p>	<p>Zuständig für Menschen ab 27 Jahren</p> <p>Träger: Diakonie, Hersbruck</p> <p>Sabine Kerschbaumer: migrationsdienst@diakonie-ahn.de Nikolaus-Selnecker-Platz 2, 91217 Hersbruck Telefon 09151/ 8377-36</p>

14. Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Ehrenamtliche Helfer*innen sind in vielen Bereichen willkommen. Mögliche Tätigkeitsfelder und Aufgaben:

- Unterstützung bei der Erstorientierung vor Ort
- Ansprechpartner und Begleitung für Geflüchtete in Alltagsangelegenheiten: Einkaufen, Fahrdienste, Hausaufgabenbetreuung
Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft, in Vereine und Organisationen
- Freizeitgestaltung
- Kleiderkammern
- Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen, Hilfe bei der Wohnungssuche
- Alltagskontakte und Begegnungsmöglichkeiten schaffen, Kulturaustausch ermöglichen z.B. Asyl Cafés, besondere Treffen für Frauen
- Ehrenamtlicher Sprachunterricht
- Fahrrad(reparatur)werkstatt, FabLab

Alle Informationen, welche Schritte nach einer Anerkennung durch ehrenamtliche Helfer*innen begleitet werden können finden Sie unter [Schritte nach der Anerkennung](#).

Damit für alle Beteiligten ein positives Miteinander entstehen kann, empfehlen wir Folgendes zu beachten:

- Nicht jeder Asylbewerber möchte und braucht Unterstützung im gleichen Umfang. Die Hilfe soll daher nicht aufgedrängt werden. Insbesondere gilt es die Privatsphäre zu achten.
- Für Möbel- und Kleiderspenden stehen die CARISMA oder die Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände zur Verfügung. Bitte keine Sachspenden in den Unterkünften!
- Hilfreich ist es, sich an die örtlichen Unterstützernetze für Flüchtlinge zu wenden, die sich im Landkreis vielerorts gebildet haben. Bei Interesse an einem Engagement kann direkt der Kontakt mit den Helfernetzen erfolgen. Eine Übersichtsliste der Helfernetze finden Sie hier [Helfernetze](#).

WinWin Freiwilligenzentrum

Für alle Fragen und Angelegenheiten, die sich aus einem ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe ergeben ist Frau Grunow im WinWin Freiwilligenzentrum zuständig. Das WinWin Freiwilligenzentrum veröffentlicht regelmäßig über einen Newsletter wichtige Informationen für Ehrenamtliche, betreut Projekte, vernetzt Helfernetze und dient als Schnittstelle auch zu den einzelnen Abteilungen in der Verwaltung im Landratsamt.

An- und Abmeldung für den Newsletter einfach per Mail an:

Frau Grunow, Telefon: 09123-950-6702 asylhelfer@nuernberger-land.de	Koordinatorin ehrenamtlicher Flüchtlings- und Integrationshilfe
--	--

Ökumenischer Verein für Flüchtlinge, Asylsuchende und Migration e.V.

Der Ökumenische Verein steht allen Menschen offen, die aus einem fremden Land nach Deutschland gezogen sind. Sie erhalten hier ehrenamtliche Unterstützung auf dem Weg in die Integration in Deutschland. Die Beratung steht unabhängig von den Migrationsgründen und dem Herkunftsland jedem offen. Der Verein hilft bei persönlichen und familiären Problemen, unterstützt beim Umgang mit Behörden und Ämtern und bietet Hilfestellung bei Fragen der beruflichen Integration.

Ökumenischer Verein für Flüchtlinge, Asylsuchende und Migration e.V.

Prager Straße 24, 91217 Hersbruck, komm@fluechtlings-verein.de

Telefon: 09151/8223150, Fax: 09151/8223151

Öffnungszeiten Treffpunkt KOMM:

Sprachtreff	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
Sprach- und Alphabetisierungskurs für Frauen mit Babys und Kleinkindern	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9:45 – 11:15 Uhr

[Stand 05/2017]

Erstellt durch das WinWin

Freiwilligenzentrum

beim Landratsamt Nürnberger Land